

Liebe Mitbürger und Freund der BI

Nach der erfolgten Auswertung der AÖR Verwaltungsratsitzung vom Donnerstag vor ca. 2 Wochen, gibt es seitens des Vorstandes der BI keine großen Neuigkeiten zu vermelden. Aus der Presse war die Tagesordnung der heutigen Hauptausschusssitzung zu entnehmen. Dabei die für uns als BI interessante Punkte 5 -7 am Ende der Sitzung gelegen. Der Punkt 5 behandelt die Änderung der Unternehmenssatzung der AÖR. Hier geht es um die Bürgerfragestunde, die legalisiert werden soll und um die Stellung und Verantwortung des AÖR Verwaltungsrates, bzw. deren Mitglieder. Vermissen tun wir den Antrag von Herrn Wanzke aus der letzten AÖR Sitzung. Um formalen Ansprüchen genügen, muss nach Auffassung des Rechtsamtes die Vorberatung von Satzungsinhalten im Finanzausschuss stattfinden. Natürlich dort ohne lästige Bürgerfragestunde. Herr Wanzke möchte durch Änderung der Hauptsatzung erreichen, dass die AÖR diesen Part übernimmt. Diese Auffassung war ja bisher bei allen Stadträten und Bürgern gängige Meinung, bis zu dem Zeitpunkt, als der Satzungstext nach Möglichkeiten durchleuchtet wurde, wie man Bürger von Informationen und einen Mindestmaß an Beteiligung ausschließen kann. Nun soll heute eine Lösung präsentiert werden, wie man sich aus der selbst gestellten juristischen Falle befreit. Wir dürfen gespannt sein. Natürlich wird eine Analyse schwierig sein, weil es im Eilzugtempo damit gleich am Donnerstag in den Stadtrat geht. Dem Vorstand der BI liegen die Textvorschläge der Verwaltung natürlich im Augenblick noch nicht vor. Wesentlich interessanter dürfte der Punkt 6 sein, der sich mit der Organisation der Erarbeitung der Abwasserbeitragssatzung beschäftigt. Wie Ihnen bereits mitgeteilt favorisiert der Oberbürgermeister den Punkt „c“ aus der Vorschlagsliste „Hausmitteilung vom 24. April 2013 zur Vorbereitung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Schmutzwasserbeseitigung, inkl. Forderung der BI nach einen Runden Tisch“. Darin heißt es (Zitat):

„Im Rahmen und in Ausübung der dem Oberbürgermeister obliegenden Aufgaben der Vorbereitung des Satzungsentwurfs schafft sich der Oberbürgermeister über die unmittelbare Verwaltung hinaus (für sich) ein Beratungsgremium. Ziel ist es, dass durch den Oberbürgermeister dem Stadtrat ein fachlich erstellter und rechtmäßiger Satzungsentwurf zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird. In diesem Sinn befindet der Oberbürgermeister über die Bildung eines Beratungsgremiums und dessen Zusammensetzung aus fachlicher Sicht“. Ergänzung handschriftlich, Personenkreis AÖR abstimmen für Runden Tisch = Beratergremium.

Dazu gibt es seitens der BI folgende Bedenken:

1. Wunsch des Oberbürgermeisters ist, dass Vertreter der Industrie mit an den Runden Tisch geholt werden. Es geht bei den HKB`s um städtische Interessen und um die Fürsorgepflicht der Verwaltung gegenüber ihren Bürgern. Partikulare Interessen, wie die der Wirtschaft (insbesondere Konzernbetrieben) mit ihren vorgegebenen Zielstellungen, ihre wirtschaftlichen Belastungen auf ein Mindestmaß herabzuschrauben, gehören grundsätzlich nicht dazu. Auf Grund des starken Übergewichtes an wirtschaftlicher, finanzieller und juristischer Macht gegenüber der Verwaltung und erst recht den Bürgern gegenüber, werden Positionen von vorhinein ungleich verteilt. Die Verwaltung ist in erster Linie für den Kleinen Mann oder Frau auf der Straße da und nicht um separate Interessen

gegen diese durchzusetzen. Natürlich muss sie Wirtschaftsinteressen im Blick haben, aber nur so weit, wie sie der Allgemeinheit zu gute kommen. Die BI fordert daher den Oberbürgermeister eindringlich auf die Wirtschaft **nicht** an den Runden Tisch zu holen, das wäre kein Verhandeln auf Augenhöhe, es wäre ein böser Affront gegen seine Bürger (wieder einmal). Die BI wird diese Forderung im nächsten Stadtrat vorbringen und die Stadträte auffordern diesen Wunsch dem Oberbürgermeister zu versagen. Wenn es ausschließlich um Einzelinteressen geht, müssten da nicht auch Handwerker, Wohnungsunternehmen, Kleinbetriebe usw. nicht auch noch mit einbezogen werden? Ein Chaos wäre programmiert.

2. Soll der Satzungsentwurf auf der Basis des bestehenden Rechts erarbeitet werden? Die BI sagt nein! Es gibt bereits in allen Bundesländern (auch in Sachsen Anhalt) Initiativen das Kommunale Abgabengesetz den neuen Bedingungen (Rückwirkungsverbot) nach BGH – Urteil vom 5. März 2013 anzupassen. Jede Mühe nach der „alten“ Gesetzeslage etwas auf die Beine zu stellen, ist Verschwendung von Zeit und Geld. Wir fordern daher die gemeinsame Gesetzesinitiative der BI aufzugreifen und gemeinsam mit Verwaltung, Stadträten und Bürgern die Klarstellung bzw. Revision der Gesetzeslage einzufordern, bzw. eine Antwort auf die Frage, bis wann damit zu rechnen ist zu erhalten. Bis dahin ist eine konkrete Arbeit am Satzungstext über die Erhebung von HKB zu unterlassen. Das heißt aber nicht, dass politische Zielstellungen und Vorgaben bereits behandelt und grundsätzliche Leitlinien beschlossen werden könnten. Auch allgemeine Fragen der Kalkulation, wie zum Beispiel die Flächenstaffelung übergroßer privater Wohngrundstücke und die Überprüfung der bisher getätigten Investitionen nach Jahresscheiben (Rückwirkungsverbot gem. BGH – Urteil) sind solche vorab Leistungen, die die neue AöR Geschäftsführung bereits auf den Weg bringen kann. Als Bürger von Weißenefels und Vorstand der BI lassen wir uns auf jeden Fall nicht vom Weg abbringen, auch für WSF das Solidarprinzip einzufordern. Alle Einleiter in eine kommunale Kläranlage haben für alles aufzukommen! Wir denken hier an die Investitionen für das Rohrleitungsnetz. Die in der Vergangenheit vom ZAW geäußerte Absicht, Fa. Tönnies von diesen größten Investitionsposten herauszunehmen wird auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen. Alle Vorteile einer kommunalen Kläranlage in Anspruch nehmen, aber bei den Leistungen (Gebühren, Beiträge) sich still und leise heimlich durch die Hintertür davonzuschleichen, nicht mit uns. Es sind genug Themen da, die am Runden Tisch zu besprechen sind, aber auf Augenhöhe. In dieser Hinsicht begrüßen wir auch die Stellungnahme von Herr Rauner vom 29. 04. 2013. Erstmals werden Fehler eingeräumt, man hat einem Fachbüro (Kommunalservice Hannover) zuviel Vertrauen geschenkt und einstimmig die ZAW – HKB Satzung beschlossen. Dass hier etwas gewaltig nicht stimmte (bzw. in den Himmel stank) war den meisten Bürgern bereits vor einem $\frac{3}{4}$ Jahr klar, insbesondere nach den „denkwürdigen“ Auftritten eines Herrn Schuster von dieser Firma. Es soll sich nicht wiederholen. Eine gemeinsame Gesetzesinitiative wäre eine solche Maßnahme. Wir werden wahrscheinlich wieder ein $\frac{3}{4}$ Jahr warten müssen, bis auch die CDU zu dieser Einsicht kommt.

Leider ist von den anderen Parteien/Fraktionen (außer Bürger für WSF) keinerlei Reaktion erkennbar. Die Linken verharren auf ihrer marktradikalen, reaktionären und bürgerfeindlichen Grundhaltung. Sie sind zu einer Belastung für die gesellschaftliche

Entwicklung und den Konsens verschiedener Interessengruppen in Weißenfels verkommen. Die SPD und FDP treiben ohne erkennbare Richtung dahin. Das schon übliche Warnen und Mitteilen von Bedenken im Stadtrat zu den Sitzungen, um dann doch in fast allen Wünschen der Verwaltung durch opportunistisches Stimmverhalten zu folgen ist gewissermaßen ein bestimmendes Merkmal dieser beiden Parteien. Es ist daher absolut an der Zeit auch im Stadtrat für verändernde Mehrheiten zu sorgen.

Abschließend noch die Mail an die Fraktion der Grünen im Landtag von Sachsen Anhalt zu unserem Petitionsantrag ihnen zur Kenntnis. Insbesondere der hier auf dem Markt vielfach geäußerte Wunsch nach erschließen aller Möglichkeiten, die „veruntreuten“ ca. 10 Mill. € Abwasserstrafabgabe für Weißenfels zurückzuholen sind Gegenstand dieser Mail an den MdL Herr Wehrich. In unserer Petition hatten wir einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss für die Klärung der Abwasseraffären in WSF gefordert. Dier Punkt gehört in Zukunft in den öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen. Wir Bürger haben einen Anspruch und ein Recht zu wissen, warum es zu diesn Vorfällen gekommen ist und wann wir mit der Rückerstattung rechnen können. Hier der Text dieser Mail:

Vorstand der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserbeiträge